



Niederschrift

nichtöffentliche Sitzung
 öffentliche Sitzung

Gremium: Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg	Sitzungstag: 22. Juni 2023
Sitzungsort: Ringsheim, Gebäude Blickpunkt	Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr Sitzungsende: 09:23 Uhr

Erledigung der Tagesordnung:

Punkt 1: Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 nach Kenntnisnahme des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Kommunal- und Prüfungsamt des Landkreises Emmendingen (DS-Nr. 2023/1)

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg nimmt den Jahresabschluss 2022 nebst Geschäftsbericht sowie den Prüfungsbericht des Kommunal- und Prüfungsamtes des Landkreises Emmendingen zur Kenntnis und beschließt den Jahresabschluss gemäß dem auf Seite 1 des Jahresabschlusses enthaltenen „Antrag an die Verbandsversammlung“.

Beratungsverlauf:

Frau Bindek erläutert die wesentlichen Eckpunkte anhand eines Power-Point-Vortrages.

Bürgermeister Metz meint, dass die verwertete Gasmenge konstant geblieben sei. Käme dies daher, dass der ZAK nicht alles verwerte oder weil die Mengen einfach gleichgeblieben seien? Weiterhin erkundigt er sich, wie der Ausreißer nach oben beim Stromverkauf entstanden sei.

Geschäftsführer Gibis führte aus, dass es bezüglich der Gasmenge drei Gasströme gebe, der ganz alte Deponiebereich, dann die Deponie insgesamt, diese brächten einen konstanten Gasstrom, der aber auch insgesamt rückläufig sei. Diese Gasströme verfügten über eine konstante Zusammensetzung, was sehr wichtig sei. Den hauptsächlichen Gasstrom bringe aber die MBA, die Menge hänge stark von den Abfallmengen ab. Man versuche, möglichst viel Gas aus der MBA zu produzieren. Insgesamt habe man, was das Biogas betreffe, relativ stabile Verhältnisse. Weiterhin plane der ZAK den kompletten Umbau der Biogasanlage. Für die Auslegung des Gasspeichers, der Gasreinigung usw. sei die Menge und die Zusammensetzung des Gases sehr wichtig. Aus dem gewonnenen Gas werde Strom und Wärme erzeugt. Der Strom werde zum großen Teil selbst verbraucht, ein Teil des Überschusses werde eingespeist. Die Differenz ergebe sich durch eine Änderung in der internen Verbuchung bzw. Umschichtung der Darstellung, die Frau Bindek erklärte.

Es wird noch kurz über die Entwicklung der Höhe der Erlöse für den Stromverkauf diskutiert.

Kreisrat Binkert erkundigt sich, was es mit der Stromsteuer auf sich habe und wie sich das in den nächsten Jahren entwickeln würde.

Dr. Person informiert, dass es im Jahr 2019 eine Änderung im Stromsteuergesetz gegeben habe. Danach sei auch der Eigenverbrauch des Stroms zu versteuern gewesen. Es habe Ausnahmen für diese Besteuerung gegeben, die betreffenden Anlagenbetreiber haben dazu Anträge stellen müssen und seien danach von der Versteuerung freigestellt worden. Früher sei der ZAK automatisch von der Stromsteuer befreit gewesen, durch die Gesetzesänderung habe man die Befreiung beantragen müssen, was der ZAK nicht mitbekommen habe. Man sei erst nach der Zahlungsaufforderung durch das Hauptzollamt darauf gestoßen, dass eine förmliche Erlaubnis gebraucht würde, um die Befreiung von der Stromsteuer zu erhalten. Diese sei dann nachträglich auch beantragt worden. Dieser Formalismus sei zunächst erfüllt worden und dadurch habe sich auch das Hin und Her mit der Bezahlung und Rückerstattung ergeben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Punkt 2: Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Stollensicherung für den Bereich der Deponieerweiterung DK II (DS-Nr. 2023/2)

Beschlussvorschlag:

Die Bietergemeinschaft Feldhaus Bergbau GmbH & Co. KG / Sachtleben Mining Services GmbH, Schmallenberg, wird mit der Ausführung von Sicherungs- und Versatarbeiten in der ehem. Eisenerzgrube Kahlenberg beauftragt.

Die Auftragssumme beträgt netto 899.694,78 EUR, brutto 1.070.636,79 EUR.

Beratungsverlauf:

Herr Gibis erläutert die Bauleistungen entsprechend der Sitzungsvorlage.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Punkt 3: Bekanntgabe von Beschlüssen:

Die Ergebnisse der nichtöffentlichen Zweckverbandsversammlungen vom 15. Dezember 2022 und 7. März 2023 sind für die Öffentlichkeit ausgelegt. Die Niederschriften über die nichtöffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung vom 15. Dezember 2022 und 7. März 2023 liegen für die Verbandsmitglieder zur Einsichtnahme bei der Protokollführerin aus.

Beratungsergebnis:

Kenntnisnahme

Punkt 4: Verschiedenes

Es steht kein Beratungsbedarf an.